



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 21. Juni 2011

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Gaby Kuratli (CVP); Interpellation Sicherheitsmassnahmen nach den Hockeyspielen, Antwort**

Beschluss-Nr. 94-2011

Gaby Kuratli reichte am 31. März 2011 folgende Interpellation ein:

Auch in dieser Saison ist es bei Hockeyspielen der Nationalliga A verschiedentlich zu massiven Ausschreitungen durch Fans gekommen. Familien, Anwohner sowie unbeteiligte Personen fühlen sich vor und nach den Hockeyspielen rund um die Kolping-Arena und auf dem Weg zum Bahnhof nicht mehr sicher.

Die Hockeysaison 2010/2011 der Flyers ist bald zu Ende. Im Hinblick auf die nächste Saison wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Klotener Bevölkerung sowie der Matchbesucher zu beantworten.

1. *Durch welche weiteren Sicherheitsmassnahmen können Matchbesucher geschützt werden?*
2. *Kann ein Hausverbot anstelle eines Rayonverbots ausgesprochen werden?*
3. *Kann man ein Alkoholverbot auf den Stehplätzen einführen?*
4. *Kann man die Sicherheitskameras für die Stehplätze auf den neusten Stand bringen?*
5. *Werden „Chaoten“ zur Rechenschaft gezogen? (sprich werden sie für Schäden zur Kasse gebeten?)*
6. *Wer kommt für allfällige Kosten der Ausschreitungen auf?*
7. *Ist es denkbar und möglich, eine Fangruppe auf den Stehplätzen zurückzubehalten, um so das Aufeinanderprallen rivalisierender Gruppen zu vermeiden und/oder das Risiko von Ausschreitungen zu verringern?*

Der Stadtrat antwortet:

Nach Abschluss der Nationalliga A-Eishockey-Saison treffen sich die Vertreter der involvierten Organisationen (Kloten Flyers, Sicherheitsdienst Kloten Flyers, Verkehrsdienst Kloten Flyers, Kantonspolizei, Bahnpolizei, Stadtpolizei, Stadtrat, Bereich Sport + Freizeit sowie Bereich Lebensraum + Sicherheit) zur rückblickenden Besprechung des Sicherheits- und Verkehrskonzept. Dabei werden die während der vergangenen Saison festgestellten Probleme analysiert und Lösungsvorschläge besprochen. Kleinere Anpassungen werden laufend während der Saison durchgeführt. Grössere Änderungen fliessen jeweils ins neue Sicherheits- und Verkehrskonzept der Folgesaison ein. Das Sicherheitskonzept wird in erster Linie von der Eishockey-Nationalliga vorgeschrieben und überwacht. Das Sicherheitskonzept wird durch den Veranstalter, also durch die EHC Kloten Sport AG selbst bzw. durch denn von ihr beauftragten Sicherheitsdienst erstellt. Das Verkehrskonzept wird durch die Stadtpolizei Kloten aufgrund der erwähnten gemeinsamen Besprechung erstellt.

Da die Interpellation vor Saisonende eingereicht wurde, konnte sich das erwähnte Gremium auch mit den Fragen auseinander setzen. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Antwort des Stadtrates:

1. Der Stadtrat sieht keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen vor. Mit den bisherigen Massnahmen, welche laufend überprüft und angepasst werden, war der/die Zuschauerin in der Vergangenheit genügend geschützt. In der Saison 2009/2010 beteiligte sich die Stadt Kloten zusammen mit den Kloten Flyers beim Projekt „Sicherheit im Sport“ der Sportkommission von Swiss Olympic. Die Überprüfungscommission bezeichnete das Sicherheitsmanagement in Kloten (anlässlich des Spiels Kloten - Lugano vom 28.11.2009) als vorbildlich. Es wird auch in Zukunft das höchste Ziel sein, dass der/die Zuschauer/in gefahrlos Eishockeyspiele in der Kolping Arena besuchen kann, solange er/sie die Weisungen der Sicherheitskräfte beachtet und sich anständig verhält.
2. Durch das Aussprechen eines Hausverbotes kann der „Hausherr“ (in diesem Fall die EHC Kloten Sport AG als Mieterin und Veranstalterin) im Falle einer Missachtung des Hausverbotes auf polizeiliche Unterstützung zählen. Der Täter macht sich zudem des Hausfriedensbruches schuldig und kann entsprechend verzeigt werden. Die EHC Kloten Sport AG sprachen bereits in der Vergangenheit regelmässig Stadionverbote aus. Die Kloten Flyers machen rege Gebrauch von dieser Massnahme und unterstützen die Bestrebungen der Polizei. Im Gegensatz zum Rayonverbot sind Stadionverbote (Hausverbote) relativ einfach im Vollzug. Zudem setzt ein Rayonverbot eine nachweisbare, strafbare Handlung voraus.

Ein zusätzliches Mittel hat die Polizei mit der Wegweisung gemäss Art. 12 der Polizeiverordnung. Diese Bestimmung wurde vergangene Saison ebenfalls durch die Polizei angewendet.

3. Der Stadtrat lehnt die Einführung eines generellen Alkoholverbotes im Stehplatzbereich ab. Da die Betrunkene gemäss den Vertretern der Kantonspolizei nicht das eigentliche Sicherheitsproblem darstellen, erachtet der Stadtrat ein generelles Alkoholverbot auf den Stehplätzen als unverhältnismässig. Der Vollzug eines Verbotes würde vermehrten Aufwand bedeuten (vermehrtes Sicherheitspersonal, keinen Auslass gewähren oder die Einfriedung des Areals).

Zudem wurden in der Kolping-Arena bezüglich Alkoholkonsum bereits folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der Fan-Trennung eingeführt:

- Verweigerung des Stadionzutritts für offensichtlich Betrunkene
- Verbot von Ausschank von gebranntem Wasser im Stehplatzbereich
- Verbot des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche (Testkäufe werden in der nächsten Saison durchgeführt)
- Verzicht auf die Ausgabe von Mehrfach-Bierkartons

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass der Alkoholmissbrauch unter teilweise noch sehr jugendlichen Fans ein ernsthaftes Problem ist. Dieses Problem kann jedoch nicht eigenständig innerhalb des Stadionmauern gelöst werden. Wenn es aber die Sicherheit erfordern würde, könnte der Stadtrat auf Antrag der Polizei und der Sicherheitskräfte punktuell, d.h. für einzelne Spiele ein Alkoholverbot aussprechen.

4. Die Videoanlage wird auf Saisonbeginn 2011/2012 saniert. Damit wird eine verbesserte Überwachung und Täterfahndung möglich.
5. Selbstverständlich werden „Chaoten“ zur Rechenschaft gezogen. Voraussetzung dafür ist, dass ein nachweisbarer Schaden entstanden ist und auch der entsprechende Täter ermittelt werden kann. Diese Beweisführung ist oft schwierig, wenn die Taten „mit der Masse“ begangen werden. Kann einem Täter die Tat nachgewiesen werden und wird er rechtmässig verurteilt, muss er für den Schaden aufkommen.
6. Es werden nicht nur die Kosten bei Ausschreitungen verrechnet, sondern der Veranstalter muss generell für die Sicherheitskosten aufkommen.

Für die Sicherheit innerhalb des Stadions, insbesondere während der Ein- und Auslassphase, ist die EHC Kloten Sport AG verantwortlich. Dafür bestellt sie einen Sicherheitsdienst zu eigenen Lasten.

Für die Sicherheit ausserhalb des Stadions (im öffentlichen Raum) ist die Gemeinde, also die Stadt Kloten, verantwortlich. Diese Aufgabe nimmt die Stadtpolizei wahr und wird dabei ständig durch die Kantonspolizei Zürich unterstützt. Für die Tätigkeit der Stadtpolizei werden der EHC Kloten Sport AG pauschal Fr. 500.00 / Spiel in Rechnung gestellt. Die Kantonspolizei Zürich verrechnet ebenfalls einen Teil ihres Einsatzes (etwa 25%) auf dem Stadtgebiet von Kloten. Die Rechnungstellung erfolgt hier an die Stadt Kloten, welche 50 % Prozent dieser Kosten an die Kloten Flyers weiterverrechnet. Für die Saison 2009/2010 verrechnete die Kantonspolizei insgesamt Fr. 74'400.00 für ihren Aufwand.

7. Bereits verschiedene Male aber nur in aussergewöhnlichen Gefährdungssituationen wurden Fanggruppierungen im Stadion zurückbehalten. Eine solche Massnahme erfolgt jedoch nicht regelmässig und nur wenn sie polizeitaktisch sinnvoll ist, da sonst die rivalisierenden Gruppierungen bereits im Vorfeld Gegenmassnahmen treffen würden und den „Kampf“ andernorts suchen würden.
8. Im Weiteren verweist der Stadtrat auch auf die Antworten der „Kleine Anfrage“ von Gaby Kuratli vom 26.1.2010 und die Beantwortung der Interpellation von Christoph Fischbach ebenfalls vom 26.1.2010.

Beschluss:

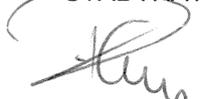
1. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Interpellationsantwort zur Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Mitteilungen an:

- Gaby Kuratli, Haldenstrasse 70, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Sicherheitsvorsteherin
- Bereichsleiter Freizeit + Sport
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Sicherheit
- Leiter Stadtpolizei
- Polizeisekretariat
- Archiv P 1.A

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 24. Juni 2011